

**Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) und im Verfahren nach § 4(2) BauGB mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung**

Nr.	Stellenbezeichnung	Eingang	Inhalt	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und –schutzrecht - Wasserwirtschaft - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	22.04.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
2	Bezirksregierung Düsseldorf; Dez. 69 <i>Ländliche Entwicklung, Bodenordnung</i>		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
3	Geologischer Dienst NRW		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
4	LVR Amt für Liegenschaften		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
5	Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	03.05.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht	
6	Industrie- und Handelskammer (IHK)		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
7	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
8	Handwerkskammer Düsseldorf	07.06.2010	Seitens der Handwerkskammer wird der Ausschluss von Vergnügungsstätten begrüßt. Die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsnutzungen im Bereich der Thunbuschstraße soll sich auf solche Nutzungen beschränken, die flächenmäßig nicht in der Bahnhofstraße oder in der näheren Umgebung unterzubringen sind.	<b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b>  Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 ist die Sicherung der vorhandenen Nutzungsmischung aus Einzelhandelseinrichtungen (Nahversorgung) und gewerblichen Nutzungen in den Gewerbebereichen des BP 105. Durch die weitere Ansiedlung von kleineren Einzelhandelsnutzungen kann die Versorgung der Gruitener Bevölkerung verbessert und das Stadtteilzentrum sinnvoll ergänzt werden. Hierbei wäre es natürlich wünschenswert, dass im Bereich der Thunbuschstraße möglichst die Betriebe angesiedelt werden, die aufgrund ihrer Größe im Bereich der Bahnhofstraße nicht unterzubringen sind. Dies kann jedoch über das Instrument des Bebauungsplanes nicht gesteuert werden.
9	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
10	PLEdoc GmbH	30.04.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	

## 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 – Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB

Nr.	Stellenbezeichnung	Eingang	Inhalt	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
11	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Düsseldorf		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
12	Deutsche Telekom AG		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
13	ISH-NRW GmbH Netzplanung		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
14	Stadtwerke Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
15	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Köln		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
16	Deutsche Bahn Services Immobilien		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
17	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
18	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
19	Wehrbereichsverwaltung West – Dezernat III 4	11.05.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
20	Polizeistation Haan		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
21	Erzbistum Köln - Generalvikariat		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
22	Katholische Kirchengemeinde Gruiten		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
23	Evangelisches Landeskirchenamt		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
24	Evangelische Kirchengemeinde Gruiten		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
25	Freie evangelische Gemeinde		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
26	Neuapostolische Kirche NRW		- Stellungnahme liegt nicht vor -	
27	Neuapostolische Kirche Gemeinde Haan	14.05.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
28	Landesbüro der Naturschutzverbände	31.05.2010	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
29	Finanzamt Hilden - Bewertungsstelle		- Stellungnahme liegt nicht vor -	

Vorab per Fax:  
02129 1911-591

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

63  
61

Unser Zeichen:	He-go
Sachbearbeiter:	Herr Hermann
Telefon:	0211 8795-322
Telefax:	0211 8795-344
e-mail:	hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer:	223
Datum:	2. Juni 2010

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Thunbuschstraße“  
hier: Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und zur Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung beziehen wir auf der Grundlage der uns zugesandten Planunterlagen insoweit Stellung, als wir Ziel und Zweck der Planung sowie die darauf abgestimmte textliche Festsetzung ausdrücklich begrüßen.

Allerdings teilen wir nicht Ihre Auffassung, dass sich an der Thunbuschstraße auch kleinflächige Einzelhandelsnutzungen ansiedeln könnten bzw. sollten. Unseres Erachtens gehören die, soweit es sich um typische Ladengeschäfte handelt, in den gewachsenen Bereich der Bahnhofsstraße. Dort tragen sie zur Stabilisierung und Ergänzung der vorhandenen Versorgungsstruktur bei.

Das Plangebiet dagegen sollte in Bezug auf den Einzelhandel ausschließlich als Ergänzungsgebiet für diejenigen Nutzungen dienen, die flächenmäßig in der Bahnhofsstraße oder deren näherer Umgebung nicht unterzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



H e r m a n n